

## Antrag „Flexibilisierung Meldung für Nicht-Prüfungsfähigkeit“

Antragssteller: Unabhängige Studierendeninitiative e.V.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen/ nicht abgegeben
16	2	1

Der studentische Konvent der Otto-Friedrich Universität Bamberg möge beschließen:

- 1 (1) Das Prüfungsamt der Universität muss toleranter bei der Anerkennung bei der Anrechnung von
- 2 ärztlichen Attesten werden.
- 3 (2) Amtsärztliche Atteste sollen ausschließlich dort, wo es rechtlich erforderlich ist, eingeholt
- 4 werden müssen. Die Universität soll darüber hinaus keine Pflicht zum amtsärztlichen Attest
- 5 verhängen. Eine einfache Attestpflicht soll nur noch bei Prüfungsterminen gelten.

Begründung:

- 6 Aktuell muss bei einer Verletzung/Krankheit vom Studierenden für jeden Prüfungstag ein einzelnes
- 7 Attest vorgelegt werden. Im Falle einer Prüfungsunfähigkeit von mehr als einem Tag, führt dies dazu,
- 8 dass der Studierende an jedem Tag einen Arzt aufsuchen muss und dort unter Umständen eine
- 9 Gebühr zu entrichten hat. Es gibt eine Vielzahl von Krankheiten oder Verletzungen, die einen
- 10 Studierenden auch über einen längeren Zeitraum daran hindern können Prüfungsleistungen zu
- 11 absolvieren. Gerade in einer solchen Situation, führt das zu einem hohen organisatorischen Aufwand
- 12 für den Studierenden und ggf. zu einer Verlängerung des Studiums. Deshalb muss es möglich sein,
- 13 sich für einen längeren Zeitraum für Nicht-Prüfungsfähig erklären zu lassen, auch um eine unnötige
- 14 finanzielle Belastung zu vermeiden. Nach der aktuellen Vorgehensweise des Prüfungsamtes, wird das
- 15 Attest nur für den Ausstellungstag anerkannt. Nur im Falle eines Protests des Studierenden gegen die
- 16 Weigerung der Anerkennung des Attestes, leitet das Prüfungsamt das Attest an den zuständigen
- 17 Prüfungsausschuss zur Prüfung weiter.
- 18 Um den Studierenden in kritischen und ohnehin schon schwierigen Lebenslagen, nicht unnötige
- 19 bürokratische Hindernisse zu stellen, fordern wir das Prüfungsamt auf umgehend Atteste nicht nur
- 20 am Tag der Ausstellung anzuerkennen.